



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/17588, 17/19061

Dank dem Ehrenamt – Sorgentelefon Ehrenamt

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration sowohl mündlich als auch schriftlich zu berichten, inwiefern das am 30.09.2016 gestartete „Sorgentelefon Ehrenamt“ von der Bevölkerung wahrgenommen wird und die bisherige Arbeit der Servicestelle sich gestaltet.

Auf folgende Fragen ist dabei im Einzelnen einzugehen:

1. Wie viele Personen sind mit der Betreuung des Sorgentelefon beschäftigt, wie hoch ist der tägliche Zeitaufwand und wie organisiert sich der Bereich?
2. Wie oft wurde der Service des Sorgentelefon bisher wahrgenommen?
3. Welche Fragen bzw. Themengebiete lagen im Interesse der Anrufer oder wurden hauptsächlich Fragen zu Festen und Veranstaltungen genannt?
4. Werden die Anrufe und die Gespräche schriftlich dokumentiert?
5. Wie bewertet die Staatsregierung den bisherigen Effekt des Sorgentelefon?
6. Hat die Staatsregierung durch die Anrufe bereits Hinweise auf bestehende rechtliche Hürden erhalten (wenn ja welche), welche abgebaut werden können?
7. Wie gestaltet sich das Zusammenwirken der Servicestelle mit den Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Ehrenamt und den örtlichen Freiwilligenzentren und Freiwilligenagenturen oder arbeitet das Sorgentelefon völlig autonom?
8. Ist eine offizielle Evaluierung der Servicestelle geplant und wenn ja, wann?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin